

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

14. Jahrgang

Nr. 9

29.04.2009

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Vertretung und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für die Stadt Erkrath im Jahr 2009	2
Sitzungstermine	4

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zur Vertretung
und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters
für die Stadt Erkrath im Jahr 2009**

Die Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Erkrath vom 15.10.2008 hinsichtlich der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath wird entsprechend der Bekanntmachung des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.03.2009 infolge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen vom 18.02.2009 abgeändert:

Gemäß §§ 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW S. 592, 967) in der derzeit geltenden Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath auf. Dabei weise ich darauf hin, dass Unionsbürgerinnen und –bürger unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

1. Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath sind bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter der Stadt Erkrath einzureichen. Als Wahltermin ist der 30.08.2009 bekanntgemacht, demzufolge ist die Einreichung von Wahlvorschlägen **bis zum 13.07.2009, 18.00 Uhr**, möglich. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Es wird darum gebeten, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, um eventuelle Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren könnten, rechtzeitig beheben zu können.
2. Bei bereits eingereichten Wahlvorschlägen können Angaben zum Wahltag durch entsprechende Erklärungen der Vertrauenspersonen berichtigt werden. Nominationsversammlungen müssen wegen der Verlegung des Wahltages nicht wiederholt werden. Wahlvorschlagsträger haben jedoch die Möglichkeit der erneuten Einberufung, wobei diese Entscheidung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Wahlvorschlagsträger liegt. Sofern in diesen Fällen Wahlvorschläge bereits eingereicht wurden, können diese durch die Vertrauenspersonen zurückgenommen werden.

Vordrucke, hier insbesondere die Formblätter zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften, die mit dem Datum „7. Juni 2009“ als Wahltag herausgegeben wurden, sind – solange der Wahlvorschlag nicht zurückgenommen oder nach erneuter Nominationsversammlung geändert wird – weiterhin gültig.

3. Für die Wahl der Vertretung der Stadt Erkrath ist das Wahlgebiet in 20 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung ist am 17.09.2008 öffentlich bekannt gemacht worden und kann im Wahlamt der Stadt Erkrath eingesehen werden.
4. Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht ununterbrochen in der laufenden Wahlperiode im Rat der Stadt Erkrath, in der Vertretung des Kreises Mettmann, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind,

sind gem. § 15 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV. NRW, S. 454, 509, 1999 S. 70) in der derzeit geltenden Fassung in jedem Wahlbezirk fünf Unterschriften erforderlich. Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG sind für die Unterstützung der Reservelisten der Parteien und Wählergruppen, die nicht ununterbrochen in der laufenden Wahlperiode im Rat der Stadt Erkrath vertreten sind, 38 Unterstützungsunterschriften notwendig. Das bedeutet, dass diese Reservelisten von 38 Wahlberechtigten (bei insgesamt 37.243 Wahlberechtigten im Wahlgebiet, Stand 27.04.2009) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen.

5. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind im Wahlamt der Stadt Erkrath unter der folgenden Anschrift erhältlich: Stadt Erkrath, Wahlamt, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath. Telefon 0211 / 2407 – 3220, Telefax – 1009, E-Mail Wahlamt@erkrath.de . Die Vordrucke für die Wahlvorschläge werden kostenlos ausgehändigt.

Das Wahlamt ist während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erkrath erreichbar:

montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr,
freitags von 9.00 – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

6. Für die Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath ist zusätzlich das Folgende zu beachten: Die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 65 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind maßgebend. Gemäß § 46 d Abs. 1 KWahlG sind für Einzelbewerber 200 Unterstützungsunterschriften notwendig.
7. Bei der Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der Vertretung und für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Erkrath sind insbesondere die Vorschriften der §§ 15, 16, 17 und 46 d KWahlG und die Vorschriften der §§ 25, 26 und 75 b KWahlG zu beachten. Die einschlägigen Gesetzestexte können im Wahlamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, Zimmer 001 (Rathaus-Altbau), eingesehen werden. Die Überlassung von Kopien ist möglich.

Erkrath, den 27.04.2009

Schiefer
Wahlleiter

Sitzungstermine

Mai 2009 (19. und 20. Kalenderwoche)

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	06.05.2009	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	14.05.2009	17.00 Uhr	Versammlungsraum Frankenheimsaal, Bahnstr. 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
